

	im unterländischen Bezirk	im oberländischen Bezirk
11. Für die Einlegung des Katheters .	0,50 M.	0,50 M.
12. Für das Sehen von Blutegeln .	0,50 M. bis 1,00 M. (je nach der Stückzahl).	0,50 „
13. Für das Sehen von Schröpfköpfen	0,50 M. bis 1,00 M. (je nach der Stückzahl).	0,50 „
14. Für die verlangte Untersuchung einer Schwangeren oder Kranken .	0,50 M. bis 1,00 M.	0,50 „
